

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 15. März 2017
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer: 2017.POM.32
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Sportfonds Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Finanzielle Situation Sportfonds	2
4	Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates	4
5	Gesuchsbearbeitung	4
5.1	Verwaltungskosten	4
5.2	Gesuchsstatistik	5
6	Antrag	5



1 Zusammenfassung

Der von Swisslos im Jahre 2016 an den Kanton Bern überwiesene Gewinnanteil für das Jahr 2015 betrug 53'272'734 Franken. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 0745 vom 22. Juni 2016 10'600'000 Franken an den Sportfonds übertragen. Damit wurde der Sportfonds mit 20 Prozent der jährlich dem Lotteriefonds zufließenden Reingewinnanteile gespiesen.

Die Obergrenze des Kontingents für den Bereich Bau und Instandsetzung von Sportanlagen wurde für 2016 auf 5'300'000 Franken, 50% des überwiesenen Reingewinnanteils, festgelegt.

Per 31. Dezember 2016 beläuft sich der Kontostand des Sportfonds auf 48'273'247 Franken. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von 13'268'214 Franken resultiert ein Nettobestand von 35'005'033 Franken.

Gemäss Artikel 20 Absatz 1 des Sonderstatutgesetzes wurde dem Bernjurassischen Rat ein Finanzrahmen zugewiesen. Der Anteil des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons beträgt 5.282%. Die Anwendung dieses Prozentsatzes auf den Reingewinnanteil des Sportfonds ergibt eine Zuweisung an den Finanzrahmen von 560'000 Franken. Per 31. Dezember 2016 weist der Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates somit einen Bruttobestand von 3'261'002 Franken aus. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von 586'790 Franken verbleibt ein Nettobestand von 2'674'212 Franken, was einer Erhöhung um rund 178'000 Franken entspricht.

Der Sportfonds wurde im Januar 2017 von der kantonalen Finanzkontrolle revidiert. Der Revisionsbericht vom 26. Januar 2017 bestätigt die Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 39 und Art. 46a Abs. 1 des Lotteriegesetzes vom 04. Mai 1993 (BSG 935.52)
- Art. 3 Abs. 1 und 2, Art. 8 Abs. 2 Sportfondsverordnung vom 24. März 2010 (BSG 437.63)
- Art. 20 Abs. 1 des Sonderstatutgesetzes vom 13. September 2004 (BSG 102.1)

3 Finanzielle Situation Sportfonds

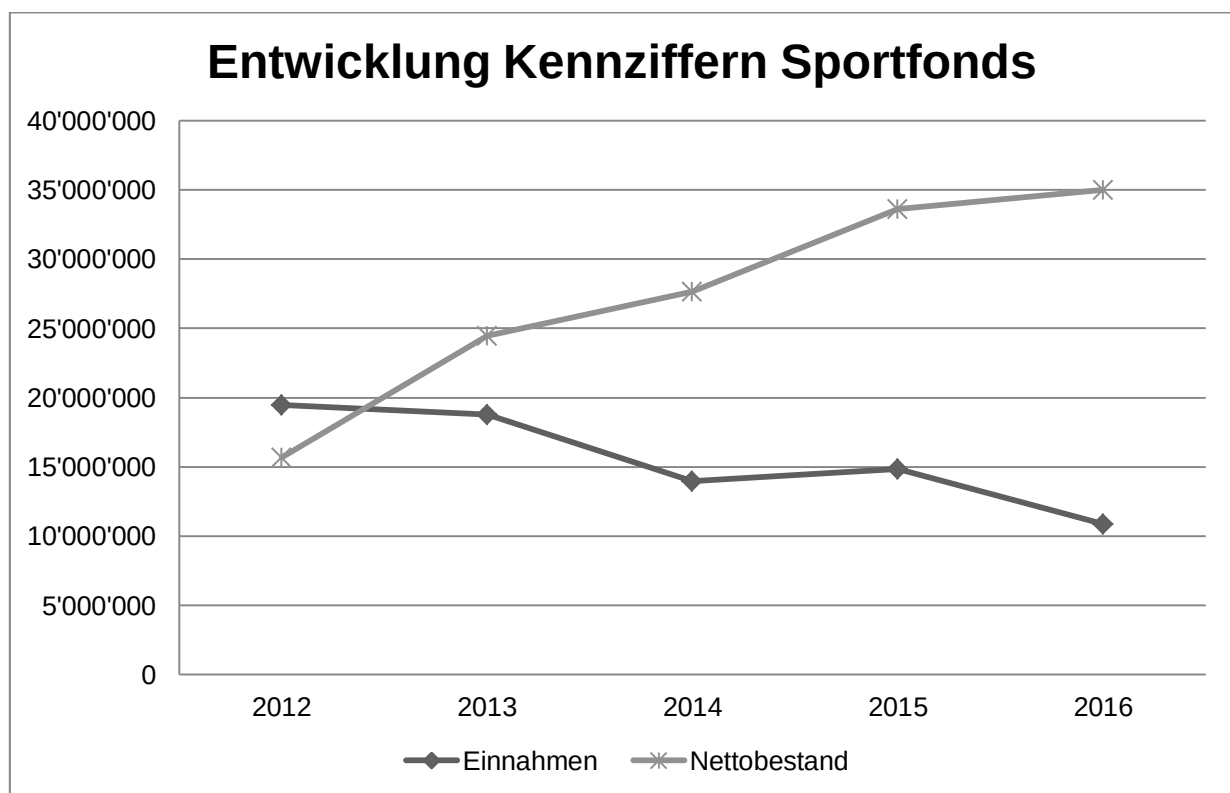
Im Sportfonds resultierte 2016 ein Ausgabenüberschuss von rund 2.7 Millionen Franken; es wurden insgesamt rund 13.6 Mio. Franken an zugesicherten Beiträgen aus dem laufenden Jahr und den Vorjahren abgerufen.

Die vom Regierungsrat festgelegte Kontingentierung für den Bereich Sportanlagen von 5.3 Mio. Franken wurde eingehalten. Für 86 Gesuche wurden in diesem Bereich rund 3.6 Mio. Franken zugesichert. Im Zuwendungsbereich Bau wurden im Vergleich zum Vorjahr erheblich mehr Beitragszahlungen (Auszahlungen) geleistet. Damit erklärt sich der wesentliche Teil des erwähnten Ausgabenüberschusses.

Im Zuwendungsbereich Sportmaterial fielen die Auszahlungen ebenfalls höher aus, da der letztjährige Bearbeitungsrückstand inzwischen teilweise aufgearbeitet werden konnte. Die Kategorien Nachwuchs Breitensport und Nachwuchs Leistungssport des Zuwendungsbereiches Sportförderung wurden analog dem Vorjahr in Bezug auf die gesetzlichen Maxima und die Berechnungsmodelle ausgeschöpft. Bei den Sportveranstaltungen fielen die Beitragsauszahlungen aufgrund mehr eingereichter Gesuche ebenfalls höher aus. Dies gilt ebenso bei den Beiträgen für die Teilnahme an europäischen Sportwettkämpfen. Die Zunahme der Auszahlungen in der Kategorie Kurswesen im Zuwendungsbereich Sportförderung ist darauf zurückzuführen, dass die Abklärungen im Zusammenhang mit einem grösseren Beitragsgesuch aus dem Jahre 2015 abgeschlossen werden konnten.

Tabelle 1: 5-Jahres-Übersicht der finanziellen Entwicklung des Sportfonds

In CHF	2012	2013	2014	2015	2016
Einnahmen	19'461'648	18'790'083	13'948'268	14'856'831	10'861'395
Auszahlungen	-10'798'682	-19'978'901	-13'139'302	-9'631'256	-13'630'028
Bruttobestand	46'196'155	45'007'338	45'816'304	51'041'879	48'273'247
Verpflichtungen	-30'522'293	-20'562'119	-18'181'090	-17'416'050	-13'268'214
Nettobestand	15'673'862	24'445'219	27'635'214	33'625'829	35'005'033

Grafik 1: 5-Jahres-Übersicht der Entwicklung der Einnahmen und des Nettobestandes

Die Grafik zeigt, dass der Nettobestand des Sportfonds in den letzten Jahren trotz reduzierter Speisungen (Einnahmen) stetig zunimmt. Die zur Sanierung des Sportfonds eingeleiteten Massnahmen haben somit einerseits eine nachhaltige Wirkung entfaltet. Andererseits werden im Vergleich zu den Jahren vor der Sanierung weniger kostspielige Bauvorhaben realisiert, so dass die verfügbaren Mittel gegenwärtig nicht beansprucht werden und dadurch im Wesentlichen der Nettozuwachs des Vermögensbestandes resultiert. Der aktuelle Nettobestand per Ende 2016 ermöglicht bei Bedarf die Finanzierung zukünftiger neuer Vorhaben.

4 Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates

Gemäss Sonderstatutgesetz verfügt der Bernjurassische Rat (BJR) im Bereich des Sportfonds über dieselben Ausgabenkompetenzen wie der Direktor der Polizei- und Militärdirektion. Gesuche aus dem Zuständigkeitsgebiet des BJR sind bei der Verwaltung des Sportfonds einzureichen, welche die formelle Prüfung des Gesuchs und die Aufbereitung der Unterlagen vornimmt. Zur Beurteilung werden die Geschäfte monatlich an den BJR weitergeleitet, der über Gesuche in seiner Kompetenz abschliessend entscheidet sowie Mitberichte zu den Gesuchen in der Finanzkompetenz der Regierung verfasst.

Dem BJR wird jährlich ein Finanzrahmen zugeteilt, der dem prozentualen Anteil der Bevölkerung des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern entspricht. Alle Beitragszusicherungen für Gesuche aus dem Berner Jura, die vom BJR oder vom Regierungsrat genehmigt werden, werden diesem Finanzrahmen belastet. Vom Grossen Rat genehmigte Gesuche sind davon ausgenommen. Seit Einführung des Finanzrahmens für den BJR ist dieser Fall aber noch nie eingetreten. Wenn der Finanzrahmen in einem Jahr nicht ausgeschöpft wird, kann der Restbetrag in den folgenden Jahren verwendet werden.

Der Bruttobestand des Finanzrahmens des BJR hat sich 2016 weiter erhöht, Insbesondere aufgrund der vorhandenen Infrastrukturen und den Verbandsstrukturen ergeben sich im Berner Jura andere Bedürfnisse an die Fondsspeisung. Dieser Problematik soll im Rahmen der laufenden Arbeiten zum Projekt "Statu Quo+" Rechnung getragen werden (Gesetzesänderung Sonderstatutgesetzgebung). Der Nettobestand des Finanzrahmens des BJR weist im Sportfonds mit 2.67 Mio. Franken gegenüber 2015 einen um 178'000 Franken erhöhten Nettobestand aus.

5 Gesuchsbearbeitung

5.1 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten für den Sportfonds für das Jahr 2016 betragen 448'354 Franken und wurden der Jahresrechnung 2016 des Fonds - der Sportfondsverordnung entsprechend - als Aufwand belastet. Die Verwaltungskosten umfassen

- die direkten Personalkosten (inkl. Aus- und Weiterbildung) der Mitarbeitenden der Abteilung Fonds und Bewilligungen (Geschäftsfeld FOBE) des Generalsekretariates der Polizei- und Militärdirektion (GS POM) für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Sportfonds;
- den Personalgemeinkosten für Dienstleistungen diverser Geschäftsfelder des GS POM des Sportfonds (Kanzlei, Übersetzer, etc.) und den Personalkostenanteil für verschiedene Personalkosten (z.B. Aus- und Weiterbildung, etc.)
- die direkten übrigen (Sach-) Kosten des Sportfonds (Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter etc.)
- und den Sachgemeinkostenanteil (z.B. für Frankaturen, Informatikkosten, Raumkosten, etc.).

Die Gesuchsbearbeitung im Sportfonds wird im Wesentlichen durch 190 Stellenprozente abgedeckt. Seit 1. August 2016 wird der Sportfonds durch zusätzliche auf ein Jahr befristete 90 Stellenprozente unterstützt, um den nach wie vor grossen Bearbeitungsrückstand nach einem Mutterschaftsurlaub einer Mitarbeiterin aufzuarbeiten. Im Weiteren wird die Gesuchsbearbei-

tung im Sportfonds durch Leistungen der Abteilungsleitung und der Finanzsachbearbeitung (gemittelt 50 Stellenprozente) unterstützt.

Tabelle 2: Personal- und Sachkosten Sportfonds 2016 in CHF

Kostenart	2016 / CHF
Direkte Personalkosten FOBE	353'515
Personalgemeinkosten	44'273
Sachkosten ¹	50'565
Total	448'354

Die Personalkosten und die Personalgemeinkosten fallen im vergangenen Jahr durch den Einsatz von zusätzlichen Stellenprozente etwas höher aus als im Vorjahr. Hingegen können primär durch die realisierten Einsparungen in der Informatik tiefere Aufwendungen bei den Sachkosten verzeichnet werden. Gesamthaft sind die Verwaltungskosten damit gegenüber dem Vorjahr um rund 4% gestiegen.

5.2 Gesuchsstatistik

Gesamthaft gingen 2016 im Sportfonds 2019 neue Gesuche ein. 2105 Gesuche wurden im Rechnungsjahr verarbeitet. Im Zuwendungsbereich Bau wurden rund 20% mehr Gesuche als 2015 eingereicht. Bei den Sportveranstaltungen wurden ebenfalls leicht mehr Gesuche als im Vorjahr eingereicht.

Etwas mehr Gesuche mussten gegenüber dem Vorjahr zurückgewiesen werden, da sie die Voraussetzungen nicht erfüllten.

Die Einführung der geplanten elektronischen Gesuchseingabe konnte 2016 noch nicht realisiert bzw. als Projekt initiiert werden, da einerseits zu den technischen Voraussetzungen noch weiterer Klärungsbedarf besteht und andererseits die zur Verfügung stehenden Personalressourcen durch dringendere Aufgaben beansprucht wurden.

6 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2016 des Sportfonds zu genehmigen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Jahresrechnung 2016
- Jahresrechnung über den Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates 2016
- Übersicht über die offenen Verpflichtungen nach Zuwendungsbereich per 31.12.2016
- Liste der offenen Verpflichtungen per 31.12.2016

¹ inkl. Sachgemeinkostenanteil.

- Statistik der eingegangenen und bearbeiteten Gesuche 2016
- Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2016 Sportfonds vom 26. Januar 2017